

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Hauptsatzung der Gemeinde Schwetzingen in der Fassung vom 30.06.2018  
Bedarf in einigen Punkten einer Neufassung.

Hier wird insbesondere die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Gemeinderat,  
den Ausschüssen und dem Oberbürgermeister geregelt.

In der Neufassung wird angeregt, einen beschließenden Ausschuss  
einzurichten. Dieser soll den bisherigen beratenden Kulturausschuss ersetzen.  
Hierdurch gibt sich die Möglichkeit, alle kulturellen Angelegenheiten wie  
Schule, Kindergarten Senioren-, Familien- und um Themen und soziale  
Angelegenheiten auf den neuen Ausschuss zu übertragen. Dazu gehören auch  
z.B. Stadtmarketing und Tourismus .

Finanzielle Vereinsangelegenheiten, Ehrungen und die Nutzung der Sporthallen  
oder der Grillhütte soll weiterhin der Verwaltungsausschuss Regeln.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung gibt es außerdem die Möglichkeit, z.B.  
außerplanmäßige Ausgaben, für die bisher die entsprechenden Ausschüsse  
zuständig waren, im neuen Kultur-und Bildungsausschuss zu behandeln.

Eine weitere Änderung der Hauptsatzung betrifft die Zuständigkeit des  
Oberbürgermeisters. Hier soll es künftig möglich sein,  
Umbuchungsmaßnahmen in vorgegebenen Budgets vorzunehmen.

Im Großen und Ganzen sollen durch den neuen Zuschnitt die bisherigen  
Ausschüsse entlastet werden und und durch den neuen Kultur-und  
Bildungsausschuss geregelt werden.

Die Schwetzinger Freien Wähler werden der Neufassung zustimmen.